

## **Austausch zwischen Mitgliedern der DSK und spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden am 28. November 2023 als Videokonferenz**

**– Protokoll –**

### **TOP 01 – Begrüßung und Organisatorisches**

Die **Vorsitzende** eröffnet die Videokonferenz zum Austausch zwischen Mitgliedern der DSK und spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden und begrüßt die Teilnehmenden. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmenden.

Die **Vorsitzende** stellt den geplanten Ablauf des Austauschs vor.

### **TOP 02 – Tagesordnung und Protokoll**

Die **Vorsitzende** erläutert die Tagesordnung. Es werden keine weiteren Tagesordnungspunkte angemeldet. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung. Die Vorsitzende erläutert das Verfahren der Abstimmung des Protokolls, das im Nachgang zur Veröffentlichung vorgesehen ist.

### **TOP 03 – Bericht des Vorsitzes DSK 2023**

Die **Vorsitzende** berichtet über die bis zum 28. November 2023 gefassten Beschlüsse, veröffentlichten Stellungnahmen etc. der DSK:

#### 3. Zwischenkonferenz:

- Positionspapier zu audiovisueller Umgebungserfassung im Rahmen von Entwicklungsfahrten
- Arbeitsauftrag an die TF Forschungsdaten zur Vorbereitung einer EntschlieÙung zum Thema „Datenschutzrechtliche Anforderungen an gesetzliche Grundlagen zur Verarbeitung von Genomdaten, insbesondere im Rahmen der Sekundärnutzung“ durch die TF Forschungsdaten
- Erteilung eines Arbeitsauftrags zum Relaunch der Homepage der DSK

### 106. DSK:

- Entschließung: Rahmenbedingungen und Empfehlungen für die gesetzliche Regulierung medizinischer Register
- Entschließung: Datenschutz in der Forschung durch einheitliche Maßstäbe stärken

### Weitere Positionierungen der DSK:

- Stellungnahme zur Einwilligungsverwaltung TTDSG
- Stellungnahme zum GDNG-E
- Anwendungshinweise EU-U.S. DPF
- Stellungnahme KOM-E VVO
- Stellungnahme zum BDSG
- Anschreiben Hersteller und Herstellerverbände von digitalen Gesundheitsanwendungen
- Positionspapier zu cloudbasierten digitalen Gesundheitsanwendungen
- Entschließung Chatkontrolle

Außerdem wird ein Überblick über die laufenden Tätigkeiten der DSK gegeben:

- Gespräche mit BvD, DVD und GDD
- Gespräche mit dem Bundeskartellamt
- Gespräche mit der Stiftung Datenschutz
- Prüfung OpenAI (ChatGPT und andere GPT-Modelle)
- Institutionalisierung der DSK (Reform BDSG, Arbeiten des AK DSK 2.0, Errichtung einer Geschäftsstelle, ...)

Der **Beauftragte für den Datenschutz der EKD** erkundigt sich zum Sachstand auf die Neuregelung beim Beschäftigtendatenschutz. Die **Vorsitzende** und der **BfDI** führen aus, dass ein Gesetzesentwurf wohl noch in diesem Jahr oder zeitnah Anfang 2024 zu erwarten sei.

### **TOP 04 – Bericht aus dem Europäischen Datenschutzausschuss**

Der **BfDI** berichtet über die aktuellen Themen, die im EDSA behandelt werden und weist auf die entsprechenden Veröffentlichungen auf der Homepage des EDSA hin. Unter anderem werden die folgenden Themen behandelt bzw. sind behandelt worden (nicht abschließend):

- Neufassung der Leitlinien 4/2022 zur Berechnung von Bußgeldern
- Gemeinsame Stellungnahme Europäischen Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzausschusses zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung des digitalen Euro
- Leitlinien zum technischen Geltungsbereich des Art. 5 Abs. 3 der e-Privacy-Richtlinie
- Leitlinien zu Anonymisierung und Pseudonymisierung vor dem Hintergrund des EuGH-Verfahrens C-413/23
- Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der DSGVO

- Streitbeilegungsverfahren zum Entscheidungsentwurf der irischen Aufsichtsbehörde in Bezug auf Meta (Altersverifikation)
- Dringlichkeitsverfahren auf Antrag Norwegens
- Themenfestlegung für das Coordinated Enforcement Framework 2024
- Wechsel des EDSA-Vorsitzes: Anu Talus

Die Teilnehmenden tauschen Erkenntnissen zum Stand des Trilog-Verfahrens zum Data Act aus. Die **Vorsitzende** führt zum Stand des AI Act aus und regt an, dass ein regelmäßiger Bericht zu europäischen Gesetzgebungsverfahren erfolgen könnte.

Die **Vorsitzende** erläutert die vorgenommenen Änderungen an der Geschäftsordnung der DSK.

### **TOP 05 – Bericht der ZAST**

Die **ZAST** erläutert den Stand zum Adressverteiler zur Erhebung der Kontakte aller spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden. Der Adressverteiler wird auf der neugestalteten Website des **BfDI** veröffentlicht. Die **ZAST** übernimmt die Pflege der Kontaktliste und kündigt an, sich proaktiv einmal im Jahr an die spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden zu wenden und etwaige Aktualisierungsbedarfe abzufragen. Die Teilnehmenden tauschen sich kurz zum Adressverteiler aus.

Der aktuelle Stand des Adressvertellers soll im Laufe der 49./50. KW per E-Mail allen zur Verfügung gestellt werden. Die Pflege erfolge dann durch die **ZAST**.

**Update:** Im Nachgang ist weiterer Klärungsbedarf aufgetreten. Eine Befassung ist für die 1. Zwischenkonferenz 2024 geplant. Die Bereitstellung des Adressvertellers wird sich deshalb verzögern.

### **TOP 06 – Kooperation mit der DSK**

Der **Beauftragte für den Datenschutz der EKD** und der **Diözesandatenschutzbeauftragte des Katholischen Datenschutzzentrums Bayern (KdÖR)** führen in den TOP ein. Der **Beauftragte für den Datenschutz der EKD** berichtet zunächst über aktuelle Themen in der evangelischen Kirche.

Die Öffnung der Arbeitskreise der DSK für die spezifischen Aufsichtsbehörden wird begrüßt. An die DSK soll nun die Bitte um Prüfung herangetragen werden, ob und inwieweit je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche in den Konferenzen der DSK gastweise mitarbeiten dürften. Die positiven Wirkungen einer guten Kooperation werden herausgestellt. Der **Rundfunkdatenschutzbeauftragte beim BR, HR, MDR, rbb, SR, SWR, WDR, DRadio und ZDF (Rundfunkdatenschutzbeauftragter)** gibt zu bedenken, dass bei der Entscheidung die personellen Ressourcen berücksichtigt werden müssen, die dadurch gebunden würden. Dennoch sei eine Zusammenarbeit im Rahmen der DSK von großem Inte-

resse. Die schon erfolgende Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen der DSK wird überwiegend als fruchtbar angesehen. Die Teilnehmenden tauschen sich zu der Arbeit der DSK und den Erwartungen der spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden an die DSK aus. Es werden Fragenstellungen diskutiert, die bei der Prüfung des Anliegens der gastweisen Mitarbeit in der DSK zu berücksichtigen wären. Behandelt wird auch die Frage der Geltung von Beschlüssen oder Entschließungen der DSK für die spezifischen Datenschutzaufsichtsbehörden. Es wird problematisiert, dass die spezifischen Aufsichtsbehörden erst zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Kenntnis von diesen Papieren erlangen. Zudem sei aus den Papieren nicht direkt ersichtlich, wenn spezifische Aufsichtsbehörden die Inhalte mittragen. **Sachsen-Anhalt** und **Bremen** legen dar, dass die detaillierte Vorarbeit für die DSK auf der Ebene der Arbeitskreise erbracht wird und durch eine Teilnahme an den Arbeitskreisen eine Information gewährleistet werden könne. Die **Vorsitzende** erläutert die Frage der Bindungswirkung von Beschlüssen und Entschließungen der DSK und die Auswirkungen einer etwaigen uneinheitlichen Positionierung. **Sachsen-Anhalt** weist auf die anstehende Institutionalisierung der DSK im BDSG und die damit verbundenen Pflichten hin.

Im Ergebnis wird die Prüfungsbitte aufgenommen. In jedem Fall wird eine gute Zusammenarbeit von allen Teilnehmenden als wertvoll erachtet.

#### **TOP 07 – Sonstiges**

Unter diesem TOP wurden keine Themen aufgerufen.

gez. Dr. h.c. Marit Hansen

Landesbeauftragte für Datenschutz

Vorsitz der DSK 2023